

400 Jahre Landgraf-Ludwig-Gymnasium: Die Gründung des Pädagogiums im Jahre 1605 als Vorbereitung für die Universität¹

Eva-Marie Felschow

Im Oktober 2005 feierte das Landgraf-Ludwig-Gymnasium, dessen Vorläufer das Pädagogium ist, sein 400-jähriges Bestehen. Die Gründung des Pädagogiums ist eng verknüpft mit derjenigen der Universität, die im kommenden Jahr 2007 ihr 400-jähriges Jubiläum begehen wird. Beide höheren Schulen haben eine gemeinsame Wurzel und einen gemeinsamen Gründer, Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt. Erst aus der landesherrlichen Absicht, eine Hochschule in Gießen zu errichten, ergab sich die Notwendigkeit zur Schaffung eines Pädagogiums in der Stadt. Bis in das 19. Jahrhundert hinein blieben beide Einrichtungen organisatorisch eng miteinander verbunden. Betrachtet man somit die Entwicklung des Pädagogiums, lenkt man den Blick zugleich auch auf die Universität.

Die Vorgeschichte der Gießener Ereignisse von 1605 bzw. 1607 weist weit in das 16. Jahrhundert zurück und führt mitten hinein in die politischen und konfessionellen Auseinandersetzungen im hessischen Fürstenhaus. Wie so oft in der Geschichte Hessens muss man mit Landgraf Philipp dem Großmütigen beginnen. Dieser hatte als treuer Anhänger der Reformation im Jahre 1527 Marburg als erste protestantische Hochschule gegründet.² Nach dem Tode Philipps war Hessen in vier Teilfürstentümer aufgeteilt worden, in Kassel und Marburg sowie die beiden kleineren Gebiete Rheinfels (bestand nur bis 1583) und Darmstadt. Um trotz dieser Teilung auch in Zukunft noch einen gewissen politischen Zusammenhalt zu sichern, waren verschiedene Einrichtungen des Landes der gemeinsamen Aufsicht aller Linien unterstellt worden. Hierzu gehörte auch die Landesuniversität in Marburg. Zunehmend problematisch wurde die Situation seit dem Ende des 16.

1 Leicht überarbeitete Fassung eines Vortrags, der in der Vortragsreihe 2005/2006 des Oberhessischen Geschichtsverein gehalten wurde.

2 H. Hermelink, S. A. Kaehler, Die Philipps-Universität zu Marburg 1527-1927. Fünf Kapitel aus ihrer Geschichte (1527-1866), Marburg 1927; H. Schneider, Marburg, Universität, in: Theologische Realenzyklopädie Bd. 22, Berlin, New York 1992, S. 68-75 mit weiteren Literaturhinweisen.

Jahrhunderts, als die Spannungen zwischen den zum calvinistischen Bekenntnis neigenden Hessen-Kassel und den am strengen Luthertum festhaltenden Marburger und Darmstädter Fürsten stärker zu Tage traten. Die Konflikte spitzten sich 1604 mit dem Tod Landgraf Ludwigs IV. und der dadurch anstehenden Marburger Erbschaft dramatisch zu. Gemäß testamentarischer Verfügung fiel Hessen-Marburg zu zwei gleichen Teilen an Kassel und Darmstadt: Stadt und Universität Marburg gehörten künftig zu Kassel, während der südlichere Teil mit Gießen Darmstadt zugeteilt wurde. Durch den 1605 vollzogenen offenen Übertritt des in Kassel regierenden Landgrafen Moritz zum reformierten Bekenntnis wurden Marburg und damit auch die dortige bisherige Samtuniversität calvinistisch. Eine Reihe Marburger Theologen - darunter die beiden Professoren Balthasar Mentzer und Johannes Winckelmann - konnten sich mit dieser Neuerung nicht anfreunden, verweigerten den Gehorsam und wurden deshalb am 22. Juli 1605 aus ihren Ämtern entlassen. Wenig später flüchteten sie über die Grenze in das nahe gelegene Gießen. Alarmiert durch diese Entwicklung setzte sich die Darmstädter Geistlichkeit - allen voran die beiden Superintenden Angelus und Vietor - gemeinsam mit den Marburger Flüchtlingen umgehend bei ihrem Landesherrn Landgraf Ludwig V. dafür ein, eine eigene hessen-darmstädtische Hochschule zu gründen, um für angehende Pfarrer, Lehrer und Verwaltungsbeamte eine Ausbildung im rechten - und das hieß lutherischen - Glauben gewährleisten zu können. Das konfessionell abtrünnige Marburg kam hierfür künftig nicht mehr in Frage. Die ehrgeizigen Pläne des Landgrafen und seiner Ratgeber konzentrierten sich dabei von Anfang an auf die Errichtung einer Universität, denn nur Universitäten waren in der Frühen Neuzeit berechtigt, akademische Grade zu vergeben und eröffneten damit ihren Absolventen die Aussicht auf Steigerung des sozialen Status. Alternativ hätte man sich in Darmstadt mit der Einrichtung eines sogen. „Gymnasium illustre“ zufrieden geben können. Darunter verstand man eine Kombination von klassengegliederter Schule mit angeschlossenen „lectiones publicae“, also öffentlichen Vorlesungen, aber ohne Graduierungsrecht. Dieser Schultyp nahm somit eine Mittelstellung zwischen den Lateinschulen und den Universitäten ein.³ „Illustre Gymna-

3 Zur Ausformung des Gelehrtenschulwesens und zur Charakterisierung der einzelnen Schultypen vgl. Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I, 15. bis 17. Jahrhundert: Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe, hrsg. von N. Hammerstein und Ch. Berg, München 1996.

sien“ hatten häufig mit Akzeptanzschwierigkeiten zu kämpfen, da die meisten Studenten es vorzogen, lieber gleich eine Universität zu beziehen und sich damit die Chance zum Erwerb eines akademischen Grades offen zu halten. Selbst das anfangs sehr erfolgreiche Straßburger „Gymnasium illustre“ sah sich letztlich gezwungen, sich um ein universitäres Vollprivileg zu bemühen, was nach jahrzehntelangen Bemühungen schließlich 1621 gelang. Dieser Schwierigkeiten war man sich in Darmstadt bewusst und man war sich zudem darüber im klaren, dass man nur mit einer Universität gegenüber der Marburger Rivalin auf Dauer ein ernstzunehmendes Gegengewicht schaffen konnte. Allerdings war für die Gründung einer Universität die Erlangung eines kaiserlichen Privilegs notwendig - ein päpstliches Privileg kam wegen der Konfession nicht in Frage -, was zeitaufwendige diplomatische Verhandlungen erforderte. Und noch ein Problem galt es zu lösen. Im ganzen hessen-darmstädtischen Territorium gab es bislang keine Lateinschule, an der man eine angemessene Vorbildung für einen anschließenden Universitätsbesuch erlangen konnte. Landeskinder hatten bisher zu diesem Zweck das Pädagogium in Marburg besucht. Wollte man also auf bildungspolitischem Gebiet Unabhängigkeit von Hessen-Kassel erreichen, so musste man auch hier auf Abhilfe bedacht sein. Vor allem aber war angesichts der veränderten politisch-konfessionellen Verhältnisse rasches Handeln notwendig; der Darmstädter Landgraf entschloss sich daher zum Schaffen von Fakten. Bereits am 10. Oktober 1605 - nur wenige Monate nach der Entlassung der Marburger Professoren - wurden ein Gymnasium illustre und ein Pädagogium eröffnet.⁴ Diese Einrichtung von zwei höheren Schulen lässt die Absicht des Landgrafen klar erkennen, das Gymnasium illustre sollte lediglich ein Vorläufer auf dem Weg zur Universität sein, denn sonst hätte es keiner zusätzlichen Errichtung eines Pädagogiums bedurft. In der Folgezeit richteten sich alle Anstrengungen darauf, am kaiserlichen Hof in Prag das begehrte Universitätsprivileg zu erhalten, ein Unternehmen, das sich schwierig gestaltete. Der Reichshofrat wollte dem protestantischen Hessen-Darmstadt lediglich ein minderes Privileg zugestehen, das das Graduierungsrecht in der Philosophischen, nicht aber in der Theologischen und Juristischen Fakultät beinhaltete; noch am 15. Mai 1607

4 Zu den Anfängen der Universität Gießen und ihres Vorläufers, dem Gymnasium illustre, vgl. die immer noch einschlägige Studie von W. M. Becker, Das erste halbe Jahrhundert der hessen-darmstädtischen Landesuniversität, in: Die Universität Gießen von 1607 bis 1907. Beiträge zu ihrer Geschichte. Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier, hg. von der Universität Gießen, Bd. 1, Gießen 1907, S. 1-364.

erging eine entsprechende Empfehlung an den Kaiser.⁵ Rudolf II. aber entschied anders und stellte vier Tage später - am 19. Mai 1607 - dem Landgrafen das Privileg für eine Volluniversität aus. Was den Kaiser letztendlich bewog, gegen das Votum seiner Hofräte zu handeln, geht aus den Akten nicht hervor.

Mit der erreichten Privilegierung konnte Ludwig V. nunmehr an den Ausbau von Universität und Pädagogium gehen.⁶ Mit einer prächtigen Einweihungsfeier, die am 7. Oktober 1607 in Gießen stattfand, demonstrierte er seinem Kasseler Kontrahenten den errungenen Triumph. Warum aber wählte man gerade Gießen - und nicht etwa die Residenzstadt Darmstadt - als Standort für die beiden ranghöchsten Schulen des Territoriums? Dieser Entscheidung lagen ausschließlich politisch-konfessionelle Motive zugrunde. Für Gießen, das um 1600 ein kleines Ackerbürgerstädtchen mit ca. 3.000 Einwohnern war und von Festungswällen umschlossen wurde, sprachen weder seine herausragende Bedeutung noch ein besonderer urbaner Charakter. Allein die Lage, die Nähe zu Marburg, war für die Wahl ausschlaggebend, von hier - so hoffte man - konnte man dem von Hessen-Kassel ausströmenden „*calvinischen Gift*“ am besten Paroli bieten. Mit den anfangs unzureichenden örtlichen Gegebenheiten mussten sich Professoren und Studenten, Lehrer und Schüler nolens volens arrangieren. Beide höheren Schulen waren in den ersten Jahren gemeinsam im Rathaus am Marktplatz untergebracht, da in Gießen kein anderes größeres Gebäude vor-

5 Das Votum des Reichshofrats ging dahin, Hessen-Darmstadt das gewünschte Privileg nach dem Vorbild Straßburgs zu erteilen, also „*ausser d[er] Faculiet creandi Doctores in Theologia und Jure canonico*“: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Gratiasserie des Reichshofrats Confirmationes privilegiorum der lateinischen Expedition 9, Akademien A-G.

6 Zur Universität Gießen: Die Universität Gießen von 1607 bis 1907. Beiträge zu ihrer Geschichte. Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier, 2 Bde., Gießen 1907; Academia Gissensis. Beiträge zur älteren Gießener Universitätsgeschichte, hrsg. von P. Moraw und V. Press, Marburg 1982 (= Veröffent. der Hist. Komm. für Hessen 45); P. Moraw, Kleine Geschichte der Universität Gießen von den Anfängen bis zur Gegenwart, 2. Aufl., Gießen 1990; P. Moraw, Die Universität von den Anfängen bis zur Gegenwart (1607-1995), in: 800 Jahre Gießener Geschichte 1197-1997, hrsg. von L. Brake und H. Brinkmann, Gießen 1997, S. 446-484 mit weiteren Literaturhinweisen. Zum Pädagogium: E. Geist, Einige Beiträge zur Geschichte des akademischen Pädagogs zu Gießen, Gießen 1845; L. Schädel, Beiträge zur Geschichte des Großh. Gymnasiums zu Gießen für die Dreihundertjahrfeier am 10. Okt. 1905 auf Grund von Mag. Franz Rambachs Sammlungen, Gießen 1905; A. Messer, Geschichte des Landgraf Ludwigs-Gymnasiums zu Gießen, Gießen 1908; H. Otterbein, Die Geschichte der Landgraf-Ludwig-Schule, in: Landgraf-Ludwig-Schule. Festschrift zum 375jährigen Bestehen am 10. Oktober 1980, Gießen 1980, S. 11-30.

handen war. Das Pädagogium wurde mit vier Klassen ausgestattet, von denen die beiden oberen (Prima und Secunda) und die beiden unteren (Tertia und Quarta) jeweils einem Raum zugewiesen bekamen. Das obere Stockwerk stand für die Vorlesungen der Universität zur Verfügung. Schon bald machte sich ein katastrophaler Raummangel bemerkbar und die Gießener Stadtväter beschwerten sich wiederholt beim Landesherrn über die drückende Enge, die sich vor allem bei Hochzeiten und festlichen Trinkgelagen, die traditionsgemäß im Rathaus abgehalten wurden, störend bemerkbar machte. Durch die Errichtung eines Kollegiengebäudes für die Universität am Brandplatz, das 1611 bezogen wurde, konnte erste Abhilfe geschaffen werden, einige Jahre später - im Herbst 1617 - erhielt auch das Pädagogium ein eigenes Gebäude in der Neuen Bäue Ecke Sonnenstraße (an der Stelle des heutigen Postamts).

Wenn damit auch die räumliche Zusammengehörigkeit ein Ende fand, so blieb doch die enge organisatorische Verbindung zur Universität noch bis ins 19. Jahrhundert bestehen. Das Pädagogium war der Universität direkt angeschlossen. Lehrer und Schüler gehörten dem *corpus academicum* an und hatten Anteil an dessen rechtlicher Sonderstellung. Sie unterstanden wie die übrigen Universitätsmitglieder der akademischen Gerichtsbarkeit und waren von der bürgerlichen Steuer- und Zollpflicht befreit. Die Namen der Pädagogschüler wurden am Ende eines jeden Jahres in die Universitätsmatrikel eingetragen. Leiter des Pädagogiums - der so genannte Pädagogiarch - war ein Professor der Universität, in der Regel ein Mitglied der Philosophischen oder Theologischen Fakultät. Er hatte die Disziplin der Schüler und den Unterricht der Lehrer zu überwachen. Die Oberaufsicht über das Pädagogium lag bei einer Kommission, die aus dem Rektor der Universität, dem Kanzler sowie den Dekanen der Philosophischen und der Theologischen Fakultät bestand. Hier zeigt sich ein grundlegender Unterschied zu den übrigen Schulen des Landes. Wie in anderen deutschen Territorien war auch in Hessen-Darmstadt das Schulwesen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts normalerweise ein Teil des Kirchenwesens, das bedeutete, dass die gemeinsame Verwaltung der Schul- und Kirchenangelegenheiten den beiden Konsistorien in Gießen und Darmstadt oblag, ihnen stand auch die Aufsicht über die Volksschulen und die Lateinschulen zu. Im Fall des Gießener Pädagogiums jedoch konnten die Konsistorien nur begrenzt Einfluss geltend machen, sie konnten nur beratend tätig werden, aber keine Entscheidungen treffen.

Das Recht zur Durchsetzung von Veränderungen bzw. zur Umsetzung von Reformen hatte nur die Universität und hier in erster Linie die genannte Pädagogkommission. Dieser Tatbestand wirkte sich längst nicht immer zum Vorteil für das Pädagogium aus, wie sich am Ende des 18. Jahrhunderts zeigen sollte.

Hauptzweck der akademischen Pädagogien, die ihre Existenz wie die bereits erwähnten „illustren Gymnasien“ den humanistisch-protestantischen Bildungsreformen des 16. Jahrhunderts verdankten, war die Verbesserung der voruniversitären Bildung. Die uneinheitlichen und häufig unzureichenden Kenntnisse, mit denen die Studenten an die Universitäten kamen, stellten seit dem Mittelalter eines der Hauptprobleme der Hochschulen dar. Da es noch keine verbindlichen Zugangsvoraussetzungen für die Universitäten gab, vermittelte die Philosophische Fakultät, die alle Studierenden zu durchlaufen hatten, bevor sie ein weiteres Studium darauf aufbauen konnten, einen Grundstock an notwendigem Wissen. Sie galt damit quasi als Vorschule einer allgemeinen Bildung und nahm innerhalb der Universitätshierarchie den untersten Rang ein.⁷ Die Pädagogien sollten die Universitäten bei der Vermittlung dieser Grundkenntnisse unterstützen. Seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert bemühte man sich darauf hinzuwirken, dass spätere Universitätsbesucher zumindest die oberen Klassen eines Pädagogiums - nach vorausgegangener Unterweisung bei einem Privatlehrer oder Unterricht in einer Lateinschule - absolvierten. Zur Überprüfung der erworbenen Kenntnisse hatten die Pädagogiarchen regelmäßige Examen abzuhalten, zu denen im Falle Gießens Professoren der Universität hinzuziehen waren. Vom Ergebnis dieser Prüfungen hing ab, ob die Schüler innerhalb der vier Klassen des Pädagogs versetzt wurden bzw. ob sie ihre „Exemption“, d.h. ihre Entlassung zur Universität erhielten. Wollten Absolventen von Lateinschulen die Universität beziehen, so hatten sie eine Prüfung vor dem Rektor und Mitgliedern der Philosophischen Fakultät abzulegen, bestanden sie diese nicht, so wurden sie zunächst zu einem Besuch des Pädagogiums verpflichtet. Diese Regelungen wurden allerdings in der Praxis sehr lasch gehandhabt.

7 Erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts konnte die Philosophische Fakultät ihre propädeutische Funktion allmählich überwinden und innerhalb der Fakultäten eine eigenständige Position einnehmen, vgl. N. Hammerstein, Vom Rang der Wissenschaften. Zum Aufstieg der Philosophischen Fakultät, in: Zwischen Wissenschaft und Politik. Studien zur deutschen Universitätsgeschichte. Festschrift für Eike Wolgast zum 65. Geburtstag, hrsg. von A. Kohnle und F. Engehausen, Stuttgart 2001, S. 86-96.

Zum einen waren die Universitätsrektoren nicht besonders prüfungsfreudig und waren eher daran interessiert, durch möglichst viele Immatrikulationen die Frequenz ihrer Akademie zu erhöhen. Zum anderen sahen sich die Pädagogien der Konkurrenz der Lateinschulen ausgesetzt, die bemüht waren, die Schüler möglichst lange an ihren Anstalten zu behalten und selbst das Exemptionsrecht zu bekommen. Immer wieder sah sich daher der hessen-darmstädtische Landgraf gezwungen, durch Verordnungen den herrschenden Mißständen zu begegnen. So z.B. im August 1670, als er verfügte, dass niemand aus einer Privat-, Trivial- oder Landschule in die Universität aufgenommen werden sollte, wenn er nicht von dem Dekan der Philosophischen Fakultät in Gegenwart des Pädagogiarchen examiniert worden sei. Auch sollte keiner an der Hochschule immatrikuliert werden, der aus Pädagogien oder anderen Schulen ohne vorherige Prüfung ausgetreten sei.⁸ Bewirkt scheint dies wenig zu haben, denn im Januar 1700 wandte sich Landgraf Ernst Ludwig in scharfen Ton an den Rektor der Universität Gießen, um erneut an die Prüfung der Pädagog-Schüler zu erinnern und deren „*schand- und schädlichen ungehorsamb und unfug*“ (gemeint ist der unerlaubte Übergang vom Pädagogium zur Universität) ein Ende zu bereiten.⁹ Weitere Verordnungen und Mahnschreiben ähnlichen Inhalts finden sich bis weit in das 18. Jahrhundert hinein und lassen erahnen, wie wenig sie in der Praxis befolgt wurden. Eine grundlegende Änderung bewirkte hier erst die Einführung der Maturitätsprüfung (Vorreiter war Preußen im Jahr 1788, Hessen-Darmstadt folgte mit deutlichem zeitlichen Abstand 1832), durch welche einheitliche Voraussetzungen für den Universitätszugang geschaffen wurden und der Aufstieg der humanistischen Gymnasien im 19. Jahrhundert eingeleitet worden ist.

Aber kehren wir zu den Anfängen zurück. Die ausschlaggebenden Motive für die Gründung einer hessen-darmstädtischen Universität und eines dazugehörigen Pädagogiums waren zum einen die politische Notwendigkeit sich gegenüber dem Kasseler Landgrafen zu behaupten und zum anderen die religiöse Frage, die Erhaltung der reinen lutherischen Lehre. In Hessen-Darmstadt sah man die neue Gießener Hochschule als die legitime Erbin der Marburger Vergangenheit an, sie - und nicht das calvinistische Marburg - setzte die Tradition des von Landgraf

8 Zitiert nach L. Schädel, Beiträge zur Geschichte ... (wie Anm. 6), S. 5.

9 Universitätsarchiv Gießen (künftig: UAG), Allg. Nr. 12, Blatt 88.

Philipp begründeten „status academicus“ für ganz Hessen fort. Um dies den Zeitgenossen vor Augen zu führen und vor allem um das eigene Handeln zu legitimieren, war man daher auf hessen-darmstädtischer Seite bemüht, das Marburger Vorbild hinsichtlich Struktur und Organisation der Gießener Universität und des Pädagogiums möglichst genau zu kopieren. Die entsprechenden Regelungen wurden in den von Ludwig V. 1605 bzw. 1607 erlassenen Statuten und in erweiterter Form in den Universitätsstatuten von 1629 formuliert.¹⁰ Für Kontinuität zum einst lutherischen Marburg sorgten zudem die von dort geflüchteten Lehrkräfte, die den Studienbetrieb und den Schulunterricht in Gießen aufnahmen. Der erste Leiter des Gießener Pädagogiums - Konrad Dieterich - war zuvor Archidiakon in Marburg gewesen, zwei der insgesamt vier Pädagoglehrer der Anfangszeit hatten ebenfalls vorher in der Nachbarstadt gewirkt.

Auch im Lehrplan gab es keine gravierenden Neuerungen. Den größten Raum nahm das Lateinische ein, denn die Fähigkeit, die lateinische Sprache zu verstehen und sie mündlich und schriftlich zu beherrschen, war die wichtigste Voraussetzung für den Besuch der Universität. Latein war die Gelehrtensprache und es galt lange Zeit als barbarisch, sich mit deutscher Sprache und Dichtung zu befassen. Neben dem Latein kam dem Religionsunterricht eine zentrale Bedeutung zu, da das Gießener Pädagogium - wie alle Gelehrtschulen dieser Zeit - vor allem eine Theologenschule war, die den geistlichen Nachwuchs hervorbringen sollte. „*Festigkeit im Bekenntnis und in der Gelehrtensprache*“, so hat Friedrich Paulsen im 19. Jahrhundert das ursprüngliche Bildungsziel des protestantischen höheren Schulwesens charakterisiert, treffender kann man dies auch heute nicht umreißen.¹¹ Weitere Unterrichtsfächer waren Griechisch sowie in den beiden oberen Klassen Logik und Arithmetik. Sonstige Fächer - wie etwa Geschichte, Geographie oder Physik - waren noch nicht vorgesehen.

So sehr man sich also in der äußeren Verfassung an den Marburger Vorgaben orientierte, so sehr war man von Anfang an bemüht, dem an

10 H. Wasserschleben, Die ältesten Privilegien und Statuten der Ludoviciana. Progr. Univ. Gießen 1881; Statuta Academiae Marpurgensis deinde Gissensis de anno 1629. Die Statuten der Hessen-Darmstädtischen Landesuniversität Marburg 1629-1650 / Gießen 1650-1879, hg. von H. G. Gundel, Marburg 1982 (Veröffentl. der Hist. Komm. für Hessen 44).

11 Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, dritte erw. Aufl., Bd. 1, Leipzig 1919, S. 465.

der Nachbaruniversität herrschenden calvinistischen Geist etwas Eigenes, auf strenger lutherischer Lehre Aufbauendes, entgegenzusetzen. In erster Linie geschah dies durch das Verfassen neuer Lehrbücher, eine Aufgabe, die die Gießener Dozenten zu übernehmen hatten. Als ein Beispiel sei hier nur auf die überaus erfolgreiche lateinische Grammatik („grammatica latina“) hingewiesen, die die beiden Philosophieprofessoren Christoph Helwig und Kaspar Finck 1606 herausgegeben hatten. Sie war zunächst für das Gießener Pädagogium bestimmt, wurde dann aber an einer Reihe weiterer Lateinschulen bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts verwendet. Nicht zuletzt auf dieses pädagogische Engagement waren die in den Anfangsjahren recht ansehnlichen Schülerzahlen zurückzuführen (1608: 55, 1609: 50, 1610: 37, 1611: 35, 1614: 20).¹² Trotz dieser auf den ersten Blick positiven Entwicklung scheint es schon in der Frühzeit erhebliche Probleme mit der Disziplin der Schüler gegeben zu haben. So bat Konrad Dieterich im September 1611 den Landgrafen um Entlassung aus dem Pädagogiarchenamt und begründete dies mit der aufreibenden Arbeit im Unterricht. Und sein Kollege in der Philosophischen Fakultät, Johannes Steuber, nahm erst gar keine Stelle im Pädagog an, er teilte im März 1619 mit: *„Ich beger nicht ins paedagogium, es ist ein muehseliger handel, da nur stanck und ohndanck, es wirt ein generalreformation im paedagogio wegen disciplin, so gantz nichts, wegen der praeceptoren [das waren die Pädagoglehrer, E.-M. F.], so schläferig, wegen der sprachen, so gantz nicht getrieben, und wegen anderer ohnordnungen; sind newlich hart im consistorio hinder dem paedagogiarchen gewesen“*¹³. Es lag also offenbar einiges im Argen.

Aber es waren nicht der Mangel an Disziplin oder der Rückgang der Schülerzahlen, wodurch das vorläufige Ende des Gießener Pädagogiums besiegelt wurde. Es war erneut die Politik, die bildungspolitisches Handeln dominierte. In dem immer noch schwelenden Streit um das Marburger Erbe war im April 1623 durch den Reichshofrat das Urteil zugunsten von Hessen-Darmstadt gesprochen worden. In dem Übertritt Hessen-Kassels zum Calvinismus sah man auf kaiserlicher Seite eine klare Verletzung der Testamentsklausel des Marburger Landgrafen, derzufolge es keine Religionsveränderung durch die Erben

12 Die Matrikel der Universität Gießen 1608-1707, hrsg. von E. Klewitz und K. Ebel, Gießen 1898.

13 Zitiert nach: W. M. Becker, Das erste halbe Jahrhundert der hessen-darmstädtischen Landesuniversität ... (wie Anm. 4), S. 174.

geben durfte. Landgraf Moritz mußte also seinen ganzen Erbanteil an Darmstadt abtreten. Mit Unterstützung kaiserlicher Truppen konnte Ludwig V. ein Jahr später - es war eine Episode im Geschehen des Dreißigjährigen Krieges - die Stadt Marburg und den nördlichen Teil Oberhessens in Besitz nehmen. Völlig konsequent wurde daraufhin die Gießener Hochschule aufgelöst und in das traditionsreichere Marburg verlegt, wo sie künftig im Sinne Philipps des Großmütigen als Bollwerk des Luthertums wirken sollte. Im Mai 1625 fand dort ihre feierliche Eröffnung statt. Auch das Marburger Pädagogium wurde nun wieder als Ausbildungsstätte von hessen-darmstädtischen Landeskinderen genutzt. Was aber geschah in Gießen? Das hiesige Pädagogium sollte zunächst bestehen bleiben und auch weiterhin auf den Besuch der Landesuniversität vorbereiten. Dies ließ sich aber nicht realisieren, vermutlich war die Anziehungskraft des nahen Marburg zu groß. Stattdessen wurde nach längeren Verhandlungen mit dem Gießener Rat das Pädagogium mit der bestehenden Stadtschule vereinigt und die Stadtschule auf insgesamt vier Lehrkräfte aufgestockt (einem Rektor und drei Präzeptoren). Aber auch diesem Unternehmen war kein Erfolg beschieden, da die so entstandene Schule, die von ihrem Zuschnitt her weniger als ein Pädagogium, aber mehr als eine Trivialschule sein sollte, kein Exemtionsrecht hatte, d.h. ihre Schüler nicht zur Universität entlassen konnte und daher der Konkurrenz des Marburger Pädagogiums nicht gewachsen war. Bereits im April 1629 beklagte sich Landgraf Georg beim Marburger Pädagogiarchen Johann Heinrich Tonsor über den geringen Zulauf zur Gießener Schule und vermutete als Grund hierfür die Nähe Marburgs, so dass die *„leuthe, so nicht selbst in Gies- sen wonhaft, und aber ihre kinder zu den studiis zu halten gemaint seind, dieselbe viel lieber ins paedagogium gehn Marpurg alß zu dem rechten brunnen verschicken werden, Also das fast nimands der nicht persöhnlich in Giessen gesessen ist seine kinder ins Gissische paedagogium schicke: unter den Giessern aber selbst wenige bürger lusten tragen, Ihre kinder studiren zu lassen...“*¹⁴. Kurz darauf - im Herbst 1629 - wurde die Gießener Schule wieder in ihren ursprünglichen Zustand einer einfachen Stadtschule versetzt, so dass es hier vorerst nur noch einen Elementarunterricht für Knaben gab. Stand die Stadt Gießen somit für den Augenblick als Verliererin da, so führte der Anfall der gesamten Marburger Erbschaft und die damit verbundene Vergrößerung des darmstädtischen Territoriums zu weiterreichenden bil-

14 UAG, Allg. Nr. 12, Blatt 23.

dungspolitischen Überlegungen. Nach dem Willen Landgraf Ludwigs V. wurde von dessen Nachfolger im Jahre 1629 ein weiteres Pädagogium in der Residenzstadt Darmstadt errichtet,¹⁵ so dass es in Zukunft zwei schulische Zentren im Lande gab: Darmstadt für den südlichen Bereich und Marburg für den Norden, für das Marburger und Gießener Land. Das Darmstädter Pädagogium blieb auch bestehen, nachdem sich am Ende des Dreißigjährigen Krieges das Blatt gewendet hatte, Marburg erneut an Hessen-Kassel gefallen war und die hessen-darmstädtische Universität samt Pädagogium wieder lahnabwärts nach Gießen transferiert werden mußte. Das Pädagogium bezog nun wieder seine alte Unterkunft in der Neuen Bäu; am 10. Mai 1650 erfolgte die Wiedereröffnung im Beisein von Mitgliedern der landesherrlichen Regierung, der Universität und des Stadtrates.

Der glanzvolle Start - man begann mit 89 Schülern - konnte aber nicht lange darüber hinwegtäuschen, dass die Ausstattung des Pädagogiums noch manches zu wünschen übrig ließ. Obwohl die Universitätsstatuten von 1629 fünf Lehrer neben dem Pädagogiarchen und drei räumlich getrennte Abteilungen von Schülern vorsahen, begnügte man sich zunächst mit vier Lehrern (bzw. Präzeptoren, wie sie damals hießen) und zwei Räumen, in denen je zwei Klassen unterrichtet wurden. Der Pädagogiarch Kaspar Ebel beschwerte sich 1655 über diesen Mißstand und bat um baldige Abhilfe. Wohl aus Geldnot wurde dieser Klage erst 1668 Rechnung getragen. Die Zahl der Präzeptoren wurde jetzt auf fünf erhöht und die vier Klassen statt wie bisher in zwei in drei Abteilungen zerlegt, so dass nun die beiden unteren Klassen kombiniert blieben und Prima und Secunda getrennt unterrichtet werden konnten. Überhaupt blieben die knappen Finanzen und die schlechte Besoldung der Lehrer ein Dauerproblem, an dem Reformbemühungen immer wieder scheiterten. Noch im 18. Jahrhundert wurde die fünfte Lehrerstelle zeitweise wieder abgeschafft, um mit dem dadurch eingesparten Gehalt die geringen Einkommen der übrigen vier Präzeptoren etwas aufzustocken. Dennoch blieben die Lehrer dringend auf Nebeneinkünfte angewiesen. Eine Möglichkeit hierzu bot das Abhalten von honorierten Privatlektionen, wodurch der prinzipiell unentgeltliche Unterricht am Pädagogium ein zusätzliches Lehrangebot erhielt. Da diese privatim abgehaltenen Stunden für die Pädagogschüler aber nicht verbindlich waren,

15 P. Engels, Die Gründung des Pädagogs. Eine mutige Tat in schwerer Zeit oder Konjunkturbelebung? in: Ludwig-Georgs-Gymnasium Darmstadt. Im Blickpunkt. Festschrift zur 375-Jahr-Feier 2004, S. 28-33.

hielt sich die Aufbesserung des Salärs auch hier in Grenzen. Die karge Besoldung und das geringe soziale Ansehen der Lehrer bewirkten, dass die Lehrtätigkeit in der Regel lediglich als Durchgangsstation angesehen wurde, meist wurde eine besser dotierte Pfarrstelle angestrebt. Nur wenigen Kandidaten, die eine gut ausgestattete Schulleiter-Stelle erlangen konnten, war es möglich, das Lehramt zum Lebensberuf zu machen. Blickt man auf die Lebenswege der Gießener Pädagoglehrer bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, so zeigen sich die typischen frühneuzeitlichen Karrieremuster. Von insgesamt 77 Präzeptoren wechselten knapp die Hälfte nach kurzer Lehrtätigkeit in einträglichere Pfarrämter, einer kleinen Anzahl gelang der Sprung von der Präzeptorenstelle in eine Universitätsprofessur (meist der Philosophischen Fakultät) und einige wenige avancierten zum Schulleiter, wie etwa Christian Tholdius aus Witzenhausen, der von 1607 bis 1613 am Gießener Pädagog tätig war, dann zwei Jahre Rektor in Worms war und schließlich 1615 als Rektor nach Speyer ging. Klassischer war dagegen der Karriereverlauf von Johann Conrad Gebhard aus Schotten, der nach sechs Jahren am Pädagog 1681 die Burgpredigerstelle in Gießen annahm und 1695 zum Superintendenten in Michelstadt aufstieg.¹⁶

Der relativ mühelose Wechsel von der Lehrtätigkeit in das Amt des Geistlichen wurde ermöglicht durch die enge Verbundenheit von Pfarrer- und Lehrerberuf. Beide, künftige Theologen und Lehrer, hatten an ihre Vorbildung in der Philosophischen Fakultät ein Studium der Theologie anzuschließen. Der Religion kam im Unterricht eine herausragende Stellung zu, so dass die Lehrer einen Großteil ihrer Zeit mit der religiösen Unterweisung der Schüler zubringen mussten, wofür sie theologisches Wissen benötigten. Es verwundert daher nicht, dass die Schulmeister wie die Universitätsprofessoren und die Inhaber geistlicher Stellen bei ihrer Anstellung einen Religionsrevers unterzeichnen mussten. Diese Reversverpflichtung hatte für die Lehrer am Gießener Pädagogium bis 1785 Gültigkeit. Erst durch die Aufklärung und die damit verbundene Toleranz auch in Religionsangelegenheiten verlor die Konfession als ein entscheidendes Kriterium bei der Anstellung von Staatsdienern allmählich ihre Bedeutung.

16 Eine Übersicht über die Gießener Pädagoglehrer bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts mit kurzen Karrieredaten ist veröffentlicht in: Hessen-darmstädtisches Pfarrer- und Schulmeister-Buch, hg. von W. Diehl, Friedberg 1921 (Hassia sacra Bd. 1).

Zugleich wurden jetzt auch neue Anforderungen an die Lehrkräfte gestellt. So beschloss die Gießener Pädagogkommission 1775, dass angehende Lehrer in Zukunft die für den Unterricht erforderlichen Kenntnisse durch entsprechende Zeugnisse nachzuweisen hätten.¹⁷ Über den Inhalt dieser Zeugnisse wird allerdings nichts Näheres gesagt. In anderen Territorien - allen voran Preußen - war man zu diesem Zeitpunkt schon weiter. Hier sollte durch eine stärkere philologische Ausrichtung des Studiums und durch die Abschaffung der bislang praktizierten „Lehrtätigkeit auf Zeit“ eine Professionalisierung des Lehrerberufes erreicht werden.¹⁸ Entscheidende Anstöße für die Herausbildung eines eigenständigen Gymnasiallehreramtes gingen von Friedrich August Wolf aus, Professor für Pädagogik und Philosophie in Halle. Wolf setzte sich in den Anträgen und Entwürfen für das im Oktober 1787 eröffnete philologische Seminar an der Universität Halle für eine Trennung des Pfarrerberufes von dem des Lehrers ein und verurteilte die Praxis, wonach *„die Schulmänner professionsmäßige Theologen sind, die ihren cursum theologicum auf der Universität durchlaufen haben und die Schule für einen Durchgang in ein ruhiges oder fettes geistliches Amt ansehen. Ihre theologischen Studien, die so selten auf Sprachgelehrsamkeit gebaut sind, helfen ihnen als Schulmännern oft nicht viel mehr, als ihnen das Studium des Feudalrechts helfen würde“*¹⁹. Eine Charakterisierung, die die Zustände in den evangelischen Territorien sicher treffend skizziert. Abhilfe konnte hier nach Ansicht Wolfs nur erreicht werden, wenn sich das Lehramt zu einem selbständigen Lebensberuf entwickeln würde, wozu eine gründliche - und dies hieß nach dem damaligen Verständnis eine philologische - Ausbildung die notwendige Voraussetzung war. Das in Halle neugeschaffene Seminar sollte der Vermittlung dieser philologischen Kennt-

17 Der entsprechende Passus im Beschluss der Pädagogkommission lautet: *„Da aber die besten Lections Plane und andere Anstalten vergeblich sind, wenn nicht bey gegenwärtiger Vacanz tüchtige Lehrer angestellt werden, so ist es unumgänglich erforderlich, daß Niemand zu einer solchen Stelle befördert werde, der nicht durch ein ordentliches Tentamen, so wohl in Absicht auf die nöthigen Kenntnisse, als auch die Methode im dociren, genau geprüft worden ist, ob er die gehörige Erfordernisse besitzt“*. Vgl. Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen, hg. von W. Diehl, Bd. 1, Die höheren Schulen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, 1. Teil: Die Texte, Berlin 1903 (Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. 27), S. 312.

18 Vgl. hierzu Chr. Führ, Gelehrter Schulmann - Oberlehrer - Studienrat. Zum sozialen Aufstieg der Philologen, in: Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert, hrsg. von W. Conze und J. Kocka, Stuttgart 1985, S. 420 f.

19 Zitiert nach: Fr. Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, Bd. 2, dritte erw. Aufl., Berlin und Leipzig 1921, S. 224.

nisse dienen. Wenige Jahre später kam es im Zusammenhang mit der staatlichen Neuorganisation Preußens unter der Ägide Wilhelm von Humboldts zu grundlegenden Reformen in der Lehrerbildung, die auf den Anregungen von Männern wie Friedrich August Wolf und Friedrich Gedicke basierten. Im Rahmen der Bildungskonzeption Humboldts sollte die Philosophische Fakultät der 1810 neugegründeten Universität in Berlin die Ausbildung der Kandidaten des höheren Lehramts übernehmen, wobei das wissenschaftliche Studium der angehenden Lehrer im philologischen Seminar erfolgen sollte. Die Zuweisung dieser neuen Funktion und die schon erwähnte Einführung des Abiturs hatten zur Konsequenz, dass die Philosophische Fakultät allmählich ihre einstige Sonderstellung überwinden konnte und wie die drei höheren Fakultäten nunmehr auch einen Bezug zu einer bestimmten Berufsausbildung erhielt. Galt sie zwar zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch weiterhin für die Studierenden als Vermittlerin von Allgemeinwissen, so gingen doch von der fortschreitenden Ausformung des Gymnasiallehrerstandes entscheidende Impulse zur Verwissenschaftlichung - vor allem der Geisteswissenschaften - aus. Das Beispiel Preußens machte in den übrigen deutschen Staaten rasch Schule. Auch in Hessen-Darmstadt wurde 1812 auf Betreiben von Friedrich Gottlieb Welcker nach preussischem Vorbild ein philologisches Seminar zur Ausbildung von Lehramtskandidaten eingerichtet, es war die erste zukunftsweisende Seminargründung an der Universität Gießen. Welcker, der selbst zeitweise als Lehrer am Pädagogium gewirkt hatte und bald zu den bedeutendsten Altertumswissenschaftlern seiner Zeit zählen sollte, hatte ein hohes Interesse an der Verbesserung des Schulunterrichts und der Lehrerausbildung. Mit der Ausrichtung des Lehrerstudiums auf philologisch-historische Inhalte und der Errichtung einer Prüfungskommission für die Kandidaten des höheren Lehramts (1825) wurden damit auch in einem kleineren Territorium wie Hessen-Darmstadt zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Grundlagen für die Ablösung der Theologen durch Philologen im Lehramt geschaffen. Dies war jedoch ein langwieriger Prozess. Noch lange Zeit blieben die Theologischen Fakultäten zumindest teilweise Ausbildungsort für die Lehramtskandidaten höherer Schulen (u.a. für die Fächer Religionslehre und Hebräisch). Erst am Ausgang des 19. Jahrhunderts hatte sich die Philosophische Fakultät anstelle der Theologischen als Stätte der akademischen Lehrerausbildung endgültig etabliert.²⁰

20 E.-M. Felschow, Die Universität Gießen als Ausbildungsstätte von Lehrern an höheren

Ähnlich schwierig wie die Ausformung eines eigenständigen Lehrerberufes an höheren Schulen gestaltete sich die Modernisierung des Unterrichts und die Aufnahme neuer Fächer in die Lehrpläne des Gießener Pädagogiums. Erste Anstöße hierzu gingen von einigen reformfreudigen Mitgliedern der Philosophischen Fakultät aus, die unter dem Einfluss von Pietismus und Frühaufklärung bemüht waren, zeitgemäße Neuerungen nicht nur innerhalb der Universität, sondern auch am Pädagogium auf den Weg zu bringen. Als erster von ihnen ist Kilian Rudrauff zu nennen. Er hatte den maßgeblichen Anteil an einer Denkschrift, die die Philosophische Fakultät 1669 zur Reform des Pädagogiums vorlegte.²¹ In ihr werden erstmals Anforderungen formuliert, die ein Schüler bei der Versetzung von einer Klasse in die nächste bzw. bei der Exemtion vom Pädagogium in die Universität zu erfüllen hatte. Auch wurde nun auf die Aufnahme des Fachs Geschichte in den Unterricht Wert gelegt, eine Stunde aber sollte hierfür in der Prima genügen. Ansonsten blieb im Lehrplan zunächst weitgehend alles beim Alten. Als überzeugter Anhänger der neuen Pädagogik des Comenius suchte Rudrauff vor allem in der Unterrichtsmethode Veränderungen zu bewirken. Ein Jahr nach dem Erscheinen der Denkschrift übernahm er die Stelle des Pädagogiarchen und konnte seine Reformvorstellungen in der Praxis erproben. Was sich unter Rudrauff anbahnte, wurde unter seinen Nachfolgern im Pädagogiarchenamt - den überzeugten Pietisten Johann Heinrich May d. Ä. und dessen Sohn - fortgeführt. Da beide aber innerhalb der Universität schwere Kämpfe mit den Vertretern der lutherischen Orthodoxie auszufechten hatten, konnten sie offenbar nur noch wenig Kraft darauf verwenden, auch am Pädagogium neuen Ideen Bahn zu brechen.²² Aber die pädagogische Entwicklung im Sinn des Pietismus ging unter ihnen weiter. Der strenge und arbeitsame Geist, der nun herrschte, zeigt sich u.a. daran, dass May d. Ä. vom Landesherrn eine Einschränkung der zu langen und unnützen Ferien verlangte. Weiterreichende Maßnahmen sind von May Vater und Sohn nicht in Angriff genommen worden.

Schulen: Von der Universitätsgründung 1607 bis zum Ende der Weimarer Republik, in: Lehrerexamen in Gießen. Geschichte des ältesten hessischen Prüfungsamtes 1825-1995, hrsg. von H. G. Bickert und A. Scharmann, Gießen 1996 (Studia Giessensia 6), S. 7-35.

21 Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen, Bd 1 (wie Anm. 17), S. 153-158.

22 R. Mack, Pietismus und Frühaufklärung an der Universität Gießen und in Hessen-Darmstadt, Gießen 1984.

Stärkere Impulse zu einer zeitgemäßen Umgestaltung von Universität und Pädagogium gingen stattdessen am Anfang des 18. Jahrhunderts vom Landesherrn und seinen Beamten aus. Hier war man sich eher der veränderten Bildungsanforderungen der Zeit bewusst als die Professoren vor Ort, die sich immer noch nach den Spielregeln der „Familienuniversität“ aus einem eng miteinander versippten Personenkreis rekrutierten und in ihrer Mehrzahl am Althergebrachten festhielten. Zur Überwindung der katastrophalen Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges und zum Aufbau eines funktionsfähigen Verwaltungsapparates wurden gut ausgebildete Staatsdiener benötigt. Verlangt wurde eine grundlegende juristische Unterweisung der künftigen Beamten, die Aufnahme praxisnaher und dem Staate nützlicher Wissenschaften als neuer Lehrinhalte war daher dringend geboten. Unterstützt wurde die Nachfrage nach einem modernen Fächerspektrum von den zunehmenden Bildungsbedürfnissen des Bürgertums, das vor allem an den sogenannten „Realwissenschaften“ interessiert war. Hierzu gehörten neben der Jurisprudenz die Historie und Politik, die Geographie und Physik, moderne Sprachen - und hier vor allem Französisch - und nicht zuletzt die Kameralwissenschaften, also Ökonomie und Statistik. Generell verlangte man eine Abkehr von Intoleranz und konfessioneller Bevormundung. An die Stelle des bisherigen dogmatischen Wissenskanons und des kritiklosen Auswendiglernens - beides galt für Universitäten und gelehrte Schulen gleichermaßen - trat die Forderung nach einer am praktischen Nutzen ausgerichteten Ausbildung und nach unabhängiger, von Zensur- und Aufsichtsrecht der Theologischen Fakultäten befreiter Forschung und Lehre. Um hier die verkrusteten Strukturen aufzubrechen, hatte der Darmstädter Landgraf eine Reihe pietistisch beeinflusster Lehrkräfte an die Universität Gießen berufen, darunter den schon erwähnten Johann Heinrich May d. Ä., was zu jahrelangen hartnäckigen Auseinandersetzungen vor allem in der Theologischen Fakultät führte. Um diesen ersten Reformansätzen an der Landesuniversität mehr Nachdruck zu verleihen, setzte der Landesherr diese seit 1715 durch eine Reihe von Visitationen fort, in die auch stets das Pädagogium als Bestandteil der Hochschule miteinbezogen war. Bei der Beurteilung der Lehrpläne und Unterrichtsmethoden und der Forderung von Verbesserungen orientierte man sich an der neugegründeten Universität Halle, die als erste die notwendig gewordene Erneuerung der Wissenschaften und des Lehrbetriebs vollzogen hatte. Wie kaum anders zu erwarten, fielen die Urteile der mit der Visitation von 1715 betrauten landesherrlichen Beamten wenig schmeichelhaft aus. Man kam zu dem

Ergebnis, „daß Pädagogia und Trivialschulen dermaßen schlecht versehen [seien], daß die aus denselben ankommenden Studiosi gar keine fundamenta in latinitate noch übrigen philosophiae partibus mitbrächten“.²³ Bis 1728 fanden drei weitere Universitätsvisitationen statt. Nach Abschluss derjenigen vom November/Dezember 1719 erließ der hessen-darmstädtische Landgraf 1720 eine so genannte „General- und Hauptverordnung“, die Reformvorschläge für nahezu alle Bereiche der Universität vorsah und sich auch den Zuständen am Pädagogium widmete. Für beide Einrichtungen wurde jetzt auf eine Modernisierung der Lehrinhalte gedrungen. In den Lehrplan des Pädagogiums sollten künftig Geographie und Geometrie sowie Redeübungen - und dies auch in „teutscher Eloquenz“ - aufgenommen werden, das Fach Geschichte sollte stärker als bisher Berücksichtigung finden. Harsche Kritik wurde an der Unterrichtsmethode geübt, die - nach der „alten Leyer“ traktiert - den Kopf nur mit „unnützen scholastischen Grillen“ anfülle.²⁴ Ganz im Sinne von Pietismus und Frühaufklärung wurde das Hauptaugenmerk nun auf das Nützliche und praktisch Verwendbare gelegt, damit sollten sich Lehrer und Schüler am Pädagogium in Zukunft beschäftigen. Um die zweifellos guten Ansätze, die die Visitatoren unterbreitet hatten, aufgreifen zu können, mußte jedoch erst ein weiteres Hemmnis beseitigt werden. Die nach der alten Methode abgefaßten Lehrbücher mußten allmählich durch neue ersetzt werden. Das erste Schulbuch, das im Gießener Pädagogium ausrangiert wurde, war die alte lateinische Grammatik von Helwig und Finck. Sie wurde durch landesherrliche Verfügung vom 9. Januar 1723 abgeschafft, nachdem sie fast 120 Jahre als Grundlage des lateinischen Unterrichts im Pädagog gedient hatte; an ihre Stelle trat die sogen. Hallesche Grammatik. Damit war ein erster zukunftsweisender Schritt erfolgt.

Weitergeführt wurden die Reformen unter dem Pädagogiarchen Johann Hermann Benner, der das Gießener Pädagogium fast fünfzig Jahre lang (1734-1783) leitete, nachdem er vorher bereits zwölf Jahre als Lehrer an dieser Schule gewirkt hatte. Kurz nach Antritt des Pädagogiarchenamtes legte er eine Reihe von Reformvorschlägen vor, mit denen er an die anlässlich der Visitationen geäußerten Kritikpunkte anknüpfte. Die

23 Zitiert nach: Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen, hg. von W. Diehl, Bd. 2, Die höheren Schulen der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, 2. Teil: Überblick über die Entwicklung des höheren Schulwesens, Texterläuterungen nebst Namen- und Sachregister, Berlin 1903 (Monumenta Germaniae Paedagogica Bd. 28), S. 107

24 Zitiert nach ebenda, S. 107.

Zahl der Geschichtsstunden sollte von einer auf zwei erhöht werden und ein eigener Geographieunterricht aufgenommen werden. Außerdem machte er konkrete Vorgaben zur Einführung neuer besserer Lehrbücher. Erstmals finden sich bei Benner zudem Anregungen zur sittlichen Unterweisung der Zöglinge, wozu die in Halle veröffentlichte „Handleitung zu wohlanständigen Sitten“ verwendet werden sollte. Auch damit reagierte man auf den Zeitgeist, der nun nach galanten Umgangsformen verlangte und die schlechten rüpelhaften Manieren, wie sie im 17. Jahrhundert allenthalben an den Universitäten und gelehrten Schulen anzutreffen waren, nicht mehr tolerierte. Außerdem trat Benner für eine etwas mildere Handhabung der Strafpraxis im Pädagogium ein, die älteren Schüler sollten nach seiner Ansicht nicht mehr so stark mit Schlägen und Rutenstreichen malträtiert werden, sondern stattdessen in einem Carcer, der im Pädagog-Gebäude untergebracht werden sollte, ihr Strafmaß absitzen.²⁵ Zur Einrichtung eines solchen Carcers ist es tatsächlich gekommen, wie spätere Nachrichten zeigen. Aber nicht nur diese Neuerung, sondern auch die übrigen Vorschläge fanden bei der landesherrlichen Regierung rasch Zustimmung und Benner erhielt als Pädagogiarch selbst die Chance, sie in die Praxis umzusetzen.

Was somit gut begann, fand aber kein gutes Ende. Die lange Zeit im Pädagogiarchenamt ließ Benners anfänglichen Reformeifer erlahmen, dem immer stärker vordringenden Gedankengut der Aufklärung stand er zunehmend ablehnend gegenüber. Moderne Strömungen griff er nicht mehr auf, sondern suchte sie zu blockieren. Dies galt nicht nur für seine Tätigkeit am Pädagogium, sondern auch für seine dominierende Stellung innerhalb der Gießener Theologischen Fakultät, wo er als Ordinarius und Superintendent eine strenge orthodoxe Richtung verfocht. Unter seiner erbitterten Fehde mit dem Aufklärungstheologen Karl Friedrich Bahrdt litt zuletzt die gesamte Hochschule.²⁶ Reformfreudige junge Lehrer, die gegen Benners unnachgiebige Haltung nicht aufkommen konnten, verließen frustriert die Gießener Wirkungsstätte, darunter auch Franz Rambach, dem das Pädagogium die Einrichtung einer Bibliothek mit Werken deutscher Klassiker verdankt. Teile dieser wertvollen Buchbestände befinden sich heute noch im Besitz des

25 Zu Benners Reformvorschlägen vgl. Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen Bd. 1 ... (wie Anm. 17), S. 247-253.

26 Vgl. R. Mack, Johann Christoph Schulz und das Eindringen der Aufklärung in die Universität Gießen, in: Academia Giessensis ... (wie Anm. 6), S. 379-408.

Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums. Diese Zustände blieben auch Außenstehenden nicht verborgen, 1769 prangerte eine anonyme Anklageschrift den Verfall des Pädagogiums an. Wenige Jahre später schaltete sich der Gießener Geschichtsprofessor Köster, der selbst aus der Schulpraxis kam, in die neuerliche Reformdebatte ein.²⁷ Er handelte aus der Einsicht heraus, dass „*die Schulen sich immer nach dem gegenwärtigen Zustand der Welt richten müssen, und man nicht gleich glauben muß, dass das, was neu ist, eben deswegen weniger gründlich sey*“. Dies war unmissverständlich an die Adresse des alten Benner gerichtet. Die von Köster im einzelnen angesprochenen Kritikpunkte waren im Wesentlichen die seit längerem bekannten. Zeitgemäße Fächer wie Geschichte Geographie und Mathematik wurden zu wenig gelehrt, stattdessen gab es nach wie vor ein zu starkes Übergewicht der alten Sprachen, das Französische fehlte in allen Klassen und das sinnlose Auswendiglernen lateinischer Texte sollte eingeschränkt werden. Neu bei Köster ist das Bestreben, den Pädagogunterricht auch für die Kinder attraktiv zu gestalten, die später nicht die Absicht hatten ein Universitätsstudium aufzunehmen. Hiermit wurden die Bedürfnisse des gewerbetreibenden Bürgertums aufgegriffen. Unterstützung erhielt Köster von seiten des Darmstädter Konsistoriums, das sich Anfang 1774 genötigt sah, die Dominanz des Lateinunterrichts im Lehrplan des Gießener Pädagogiums und das damit verbundene „*ewige Phrasemachen und immerwährende Einerley*“ heftig zu kritisieren.²⁸ Obwohl sich die Philosophische Fakultät gegen diesen Übergriff von konsistorialer Seite zur Wehr setzte, konnten Kösters Anregungen mit Unterstützung der landesherrlichen Regierung 1775 in einem Reformprogramm verankert werden.²⁹ Im daraufhin neu gestalteten Lehrplan begegnet zum ersten Mal das Lesen und die Interpretation deutscher Klassiker, die Monopolstellung des Lateinischen begann zu bröckeln. Obwohl Köster nach dem Tode Benners selbst die Leitung des Pädagogiums übernahm, zeigten die angestrebten Reformen keinen durchschlagenden Erfolg. Hauptursache hierfür waren die geringen Geld-

27 Zu seinen Reformvorschlägen für das Gießener Pädagogium vgl. Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen Bd. 1 ... (wie Anm. 17), 285-293.

28 Zitiert nach Messer, Geschichte des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums ... (wie Anm. 6), S. 36.

29 Vgl. den Beschluß der Paedagogkommission in Sachen der Gießener Pädagogreform von 1775 sowie den Catalogus lectionum des Gießener Pädagogs von 1775, beides abgedruckt in: Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen Bd. 1 (wie Anm. 17), S. 311-315.

mittel, die für das Pädagogium zur Verfügung standen. So konnten notwendige Erwerbungen für die Schulbibliothek oder die Anschaffung mathematischer und physikalischer Instrumente nicht finanziert werden. Erschwerend kam hinzu, dass die Universität - und hier vor allem die Mitglieder der Philosophischen Fakultät und der Pädagogikkommission - nur wenig Interesse am Gedeihen des Pädagogiums hatten und kaum Engagement zur Verbesserung der Schule zeigten.

Ganz anders verlief dagegen die Entwicklung am Pädagogium in Darmstadt, wo die landesherrliche Regierung - die Hauptinitiative lag hier bei Minister Friedrich Karl von Moser - im Zusammenwirken mit dem dortigen aufgeschlossenen Pädagogen Helfrich Bernhard Wenk die Unterrichtsgegenstände und die Lehrbücher den modernen Trends in der Pädagogik anpassen konnte. Wenk setzte sich in Darmstadt für eine Umgestaltung nach preussischem Muster ein, er wollte an die Stelle der bisherigen Aufsicht der Superintendenten und des Konsistoriums die Eigenverantwortlichkeit des einzelnen Schulleiters gesetzt wissen. Mit diesem Wunsch nach Trennung der Schul- von den Kirchenangelegenheiten eilte er den Ereignissen voraus, ganz so weit war man in Hessen-Darmstadt noch nicht. Dennoch aber zeigten die Reformbemühungen am Darmstädter Pädagogium durchaus Erfolge. Während damit das Pädagogium in der Residenzstadt zu einer zeitgemäßen Lehranstalt umgeformt wurde, blieb das Pädagogium in Gießen noch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts beim traditionellen Zuschnitt einer protestantischen Gelehrtenschule. Die eingeschlagenen Reformen hatten daran nichts Grundlegendes ändern können.

Nicht von der Universität, sondern vom Ministerium ging schließlich die entscheidende Initiative zur Modernisierung des Gießener Pädagogiums aus. 1803 erfolgte die Umgestaltung der hiesigen Schule nach dem Darmstädter Vorbild.³⁰ Man schuf nun eine vierte Klasse, so dass alle vier Klasseneinheiten künftig getrennt unterrichtet werden konnten, die Zahl der Lehrer wurde erhöht und es wurde ein Fonds zur Anschaffung von Lehrmitteln und Büchern eingerichtet. Im neuen Lehrplan wurden die Deutschstunden stärker als bisher berücksichtigt, Naturgeschichte wurde zum obligatorischen Fach und auch hinsichtlich der alten Sprachen gab es eine wesentliche Neuerung. Statt des bloßen Auswendiglernens und des Paukens von Grammatik und Rhetorik

30 Vgl. Aktenstücke zur Gießener Pädagogereform von 1801-1804, in: Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen Bd. 1 (wie Anm. 17), S. 404-414.

wurde nun auch die Beschäftigung mit dem Altertum selbst zum Unterrichtsgegenstand erhoben. Das darin anklingende neuhumanistische Bildungsideal fand in dem schon erwähnten Friedrich Gottlieb Welcker, der in jenen Jahren am Pädagogium als Lehrer tätig war, einen seiner engagiertesten Vertreter. Mit dem Eindringen des Neuhumanismus in die höheren Schulen war wiederum eine Aufwertung der alten Sprachen verbunden, sie behielten ihre dominierende Stellung im Lehrplan, die Begeisterung für das klassische Griechenland führte zudem zu einer stärkeren Bedeutung des Griechischen neben dem Latein. Dass die alten Sprachen noch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein tonangebend im Lehrkanon der höheren Schulen waren, hängt aber auch eng zusammen mit der geschilderten Emanzipierung des Lehrerberufs von dem des Theologen und der nunmehr geschaffenen philologischen Ausbildung für die Lehramtskandidaten. Mit der anwachsenden Zahl klassischer Philologen in den Lehrkörpern der höheren Schulen blieb das Übergewicht des Lateinischen und Griechischen erhalten, die übrigen Fächer konnten dagegen schwer aufkommen. Gerade im Fall der naturwissenschaftlichen Disziplinen fehlte es auch noch lange Zeit an entsprechend ausgebildeten Lehrern, erst mit der Ausformung der Naturwissenschaften begann sich dies gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu ändern. Diese Konzentration auf philologische Studien stieß allerdings durchaus auf Kritik, vor allem bei den Schülern, deren Unterricht häufig immer noch im Auswendiglernen lateinischer und griechischer Vokabeln bestand und die bei in alten Lehrmethoden befangenen Schulmeistern nur wenig vom Geist der Antike und allgemeiner Menschenbildung vermittelt bekamen. Vor diesem Hintergrund sind die Aussagen eines der bekanntesten Schüler des Gießener Pädagogiums, des Naturwissenschaftlers Carl Vogt zu sehen. Er besuchte die Schule in den Jahren von 1825 bis 1833 und schildert seine Eindrücke folgendermaßen: *„Latein und Griechisch hatten wir gelernt, philologisch gelernt - sonst absolut nichts. Wir übersetzten und beherrschten die landläufigen Schwierigkeiten der beiden alten Sprachen, aber die Schriftsteller waren uns in den Tod verhaßt und mit Ausnahme eines einzigen meiner Mitschüler, der später Philologe wurde, habe ich nicht Einen gekannt, der nicht unmittelbar nach dem Maturitätsexamen seine sämtlichen Klassiker zum Antiquar auf Nimmerwiedersehen getragen hätte [...]; wer nicht zu Hause, durch Eltern oder Bekannte, mit den deutschen Klassikern vertraut geworden war, hätte aus der Schule nicht wissen können, daß es einen Lessing und Wieland, einen Schiller oder Goethe gegeben hatte. So kamen wir*

zur Universität - was wir wußten, beeilten wir uns, mit dem Maturitätsexamen über Bord zu werfen. Das hatte wenigstens das Gute, daß für die Kenntnisse, die wir erwerben sollten, unausgefüllter Platz in Menge vorhanden war in unseren Gehirnen³¹. Im Falle Vogts hatte das Pädagogium also offenbar nicht auf den Besuch der Universität vorbereitet. Man wird diese Schilderung nicht überbewerten dürfen, wie gesagt, hier spricht ein Naturwissenschaftler und noch dazu Carl Vogt, der für seine humoristischen Zuspitzungen bekannt ist, aber man wird dennoch nicht daran zweifeln können, dass die alten Sprachen im Gießener Pädagogium kaum etwas von ihrer Dominanz eingebüßt hatten und der Unterricht noch allzu sehr im sturen Pauken bestand.

Während somit das Althergebrachte trotz reformierter Lehrpläne noch lange im Schulalltag anzutreffen war, wurden in der Organisation des Schulwesens entscheidende Neuerungen vorgenommen. Durch die territorialen Veränderungen und die Gebietsgewinne zu Beginn des 19. Jahrhunderts war das zum Großherzogtum avancierte Hessen-Darmstadt wiederholt zu Verwaltungsreformen gezwungen worden, von denen der schulische Bereich nicht ausgespart blieb.³² 1803 - im Jahr der Umgestaltung des Gießener Pädagogiums - waren die Konsistorien durch Kirchen- und Schulräte ersetzt worden. Erst vergleichsweise spät, im Jahr 1832 nach Aufhebung der Provinzialregierungen und der ihnen zugeordneten Kirchen- und Schulräte, erfolgte in Hessen-Darmstadt eine Verselbständigung der Schulverwaltung von den Kirchenangelegenheiten. Es kam zur Errichtung von zwei oberen Schulbehörden, von denen die eine - der Oberstudienrat - die Aufsicht und Leitung über das gelehrte Schulwesen, d.h. über die Gymnasien, übernehmen sollte. Im Rahmen dieser Neuorganisation des Schulwesens erfolgte im Jahr 1836 die Trennung von Universität und Pädagogium, letzteres erhielt nunmehr den Namen „Großherzogliches Gymnasium“, die Leiter mussten fortan nicht mehr zugleich Universitätsprofessoren sein. Damit ging eine lange gemeinsame Wegstrecke zu Ende, während der

31 C. Vogt, Aus meinem Leben. Erinnerungen und Rückblicke, hrsg. von E.-M. Felschow und H. Schnelling sowie B. Friedmann unter Berücksichtigung der Vorarbeiten von G. Bernbeck, Gießen 1997 (Studia Giessensia 7), S. 113-114.

32 Zur hessen-darmstädtischen Verwaltungsreform nach 1800 vgl. u.a. Th. Klein, Großherzogtum Hessen (-Darmstadt), in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1983, S. 659 ff.; D. Karenberg, Die Entwicklung der Verwaltung in Hessen-Darmstadt unter Ludwig I. (1790-1830), Darmstadt 1964; E. G. Franz, Der Staat der Großherzöge von Hessen und bei Rhein 1806-1918, in: Das Werden Hessens, hg. von W. Heine-meyer, Marburg 1986, S. 481-515.

die Entwicklung beider Anstalten eng miteinander verknüpft war. Noch kurz zuvor war das Schicksal beider Einrichtungen Diskussionsgegenstand in der zweiten Kammer der Landstände des Großherzogtums gewesen. Man hatte eine Verlegung der Universität von Gießen in die Residenzstadt Darmstadt erwogen, das Gymnasium sollte von Gießen nach Büdingen verbracht werden. Beide Maßnahmen sollten eine Ersparnis für den angegriffenen Staatshaushalt erbringen. In Gießen riefen diese Pläne begreiflicherweise große Unruhe hervor und die Stadtväter waren nach Kräften bemüht, das drohende Unheil von der Stadt abzuwenden. Zwar sah man von der zunächst beabsichtigten Entsendung einer Deputation nach Darmstadt ab, wandte sich aber in einem Schreiben direkt an den Großherzog. Im Entwurf dieses Schreibens des Gießener Stadtvorstands wurden die Vorzüge Gießens in hellen Farben geschildert, während man in der Verlegung des Gymnasiums nach Büdingen nur Nachteile sah. Dabei scheute der besorgte Magistrat nicht davor zurück, die Büdinger Bürger durchweg als Revolutionäre zu brandmarken: *„Der Geist, von welchem die Büdinger Bürger beseelt sind, ist der Geist der Unordnung und der daraus unmittelbar folgenden Unzufriedenheit. Jeder schwache Impuls von Außen ist im Stande dort Unordnungen und Excesse herbeizuführen. Büdingen war bekanntlich der Hord und Sitz jener unglücklichen revolutionären Excesse und Verwüstungen, welche im Herbste 1830 so vieles Unheil über unsere Provinz gebracht haben“*.³³ Ob diese Befürchtungen ein ernstzunehmendes Argument für die Entscheidungsträger in Darmstadt waren, ist unbekannt. Maßgeblicher Fürsprecher für den Verbleib am bisherigen Standort war offenbar der damalige Universitätskanzler Linde, der für den zeitgemäßen Ausbau der Universität viel getan hat und der das Gymnasium zweifellos aus bildungspolitischen Erwägungen heraus weiterhin in der Nähe der Universität wissen wollte.³⁴ Zum Glück für Gießen wurden die Verlegungspläne damit nicht realisiert. Zwei Jahre nach der Trennung von Universität

33 Stadtarchiv Gießen, L 617, Faszikel: Die unerlaubte Übersiedlung des Gymnasiums von Gießen nach Büdingen 1835.

34 Am 30. Juli 1835 berichtete der Gießener Abgeordnete in der zweiten Kammer der hessen-darmstädtischen Landstände, der Medizinprofessor Ritgen, an den Bürgermeister der Stadt Gießen: *„Ich beeile mich, Sie zu benachrichtigen, daß die erste Kammer dem Antrage der zweiten Kammer, die Staatsregierung zur Untersuchung der Thunlichkeit und Rätlichkeit der Vereinigung der Gießener und Büdinger Gymnasien zu veranlassen, nicht beigetreten ist. Sie sehen also, wie der Herr Kanzler [d.h. Linde] die Interessen der Stadt Gießen gewahrt hat“*. Stadtarchiv Gießen, L 617 (wie Anm. 33).

und Pädagogium gab der letzte Pädagogiarch - es war der Philosophieprofessor Joseph Hillebrand - seine Stellung auf, ihm folgte der erste großherzogliche Gymnasialdirektor Eduard Geist, damit begann eine neue Zeit.³⁵

Anlässlich des 300-jährigen Jubiläums von Gymnasium und Universität verlieh Großherzog Ernst Ludwig 1907 dem Gießener Gymnasium den Namen „Landgraf-Ludwig-Gymnasium“. Bis 1945 nahmen damit beide Einrichtungen in ihrem Namen („Landgraf-Ludwig-Gymnasium“ und „Ludwig-Universität“) Bezug auf ihren gemeinsamen Ursprung und ihren gemeinsamen Gründer Landgraf Ludwig V. Wenn auch nach der Umbenennung der Hochschule in „Justus-Liebig-Universität“ der Hinweis auf die gemeinsame Tradition im Namen verschwunden ist, so ist diese doch bis heute in den Köpfen der Handelnden lebendig geblieben. Das zeigte sich nicht zuletzt im Oktober 2005, als das Landgraf-Ludwig-Gymnasium sein 400-jähriges Jubiläum in den Räumen der Universität feierte, in der Aula des Universitätshauptgebäudes, an einem Ort also, der ihm traditionsgemäß zusteht.

35 Eine Übersicht über die Leiter der Schule ist enthalten in: Landgraf-Ludwig-Schule. Festschrift zum 375jährigen Bestehen am 10. Oktober 1980, Gießen 1980, S. 144.